

Valenz von Verben Ü2

©www.mein-lernen.at



[Lösungen](#)

Definition: Valenz von Verben

Die Valenz beschreibt das P_____ eines Verbs (im Gebrauch als Prädikat) eine bestimmte A_____ von weiteren S_____ einzufordern und ihre Art zu bestimmen.

Unterscheidung nach Anzahl:

Je nach Anzahl der vom Verb eingeforderten Satzglieder unterscheidet man zwischen:

- nullwertigen (a_____) Verben
- einwertigen (m_____) Verben
- zweiwertigen (b_____) Verben
- dreiwertigen (t_____) Verben

Nullwertige Verben verfügen nur über ein S_____.

Unter einem Scheinsubjekt versteht man ein grammatikalisches Subjekt, das kein A_____ darstellt.

Einwertige Verben hingegen fordern ein S_____ ein.

Hierzu zählen intransitive Verben (absolute Verben).

Zweiwertige Verben fordern ein S_____ und ein Objekt (meist A_____) ein.